



Drucksachen-Nr.: **2020/028/A**

Art der Drucksache: Antrag

Betreff: Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an

Einreicher: Fraktion SPD

Datum: 15.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtrat

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an

1. Bekenntnis zu Klimaschutz und Klimaneutralität

Die Stadt Weimar erkennt die deutliche Notwendigkeit an, Maßnahmen für Klimaschutz zu ergreifen und das Tempo zu einer klimaneutralen Stadt zu erhöhen. Die Stadt Weimar will dazu beitragen, die im Klima-Übereinkommen von Paris 2015 festgelegte Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur von maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu erreichen. Sie wird sich auch im Rahmen ihrer Mitwirkung an Bundes- und Landesgesetzen und sonstigen Vorhaben für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.

Einen überwiegenden Anteil an den sowohl global als auch lokal erkennbaren Klimaveränderungen haben Treibhausgase wie Kohlenstoffdioxid oder Methan. Ihre Reduzierung muss eine hohe Priorität in allen kommunalen Entscheidungen einnehmen. Die Stadt Weimar verpflichtet sich, die maximalen Treibhausgaseinsparziele des Thüringer Klimagesetzes zu erreichen: Reduktion der Treibhausgasemissionen, bezogen auf das Basisjahr 1990, um 70 % für 2030, um 80 % für 2040 und um 95 % für 2050 und eine bilanzielle Treibhausgasneutralität ab 2050.

2. Strukturelle Maßnahmen

a) Klimabeirat

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ einzuberufen, die alle zwei Monate zusammentritt. Aus dieser Gruppe soll sich zeitnah der Klimabeirat der Stadt Weimar entwickeln. Ziel der Arbeitsgruppe bzw. des späteren Beirates ist es, die Stadtverwaltung zu beraten, welche ein Arbeitspapier als Handlungsgrundlage für die weitere, klimagerechte Stadtentwicklung erarbeitet. Das Ergebnispapier wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Gremium hat eine beratende Funktion und setzt sich aus Vertretenden der Fraktionen, der Stadtverwaltung, lokaler Umwelt- und Klimaschutzinitiativen sowie aus Vertretenden der Wissenschaft und Forschung zusammen.

Ausgehend von der parallel fortzuschreibenden kommunalen Klimabilanzierung und den Handlungsleitlinien des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes Strom, Wärme, Kälte der Stadt Weimar“ sollen im zu erstellenden Arbeitspapier konkrete Punkte und Einzelmaßnahmen zur aktiven Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes aufgeführt werden. Über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpaketes wird jährlich durch den Oberbürgermeister öffentlich informiert und dem Stadtrat Bericht erstattet.

b) Personalausstattung

Um die Umsetzung des Arbeitspapiers zügig voranzubringen, wird im Stellenplan der Stadtverwaltung Weimar eine zusätzliche Vollzeitstelle für den Bereich „Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit“ geschaffen. Für die Stelle sind die Förderprogramme des Landes (z.B. Klima Invest) sowie des Bundes zu nutzen.

c) Datenbasis

Um eine handlungsbegleitende Datenbasis zu erhalten, wird die Stadtverwaltung damit beauftragt, eine Klimabilanzierung relevanter Sektoren wie Strom, Wärme, Kälte, Verkehr und Privathaushalten für die Basisjahre 1990 und 2008 (Basisjahr des geltenden Klimaschutzkonzeptes der Stadt Weimar) vorzunehmen. Ein daraus abgeleitetes Treibhausgas-Budget soll die Erreichung der Ziele des Klima-Übereinkommens von Paris und der Treibhausgaseinsparziele des Thüringer Klimagesetzes sicherstellen.

Die Bilanzierung wird regelmäßig fortgeschrieben und die Einhaltung des Treibhausgas-Budgets überprüft. Ebenso wird eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Weimar in Auftrag gegeben. Die dafür notwendigen Kosten sind vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsaufstellungen bereitzustellen.

Über die jeweils aktuelle Jahresbilanz wird öffentlich informiert und auch dem Stadtrat jährlich Bericht erstattet. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat in diesem Zusammenhang Vorschläge zur Maßnahmenanpassung und -umsetzung vor.

d) Bewertung von Stadtratsbeschlüssen auf Klimarelevanz

Ab dem 01.06.2020 wird bei allen Beschlussvorlagen und Anträgen die Angabe „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, sollen die jeweiligen Auswirkungen abgeschätzt und kurz dargestellt werden. Dies gilt auch für etwaige Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Mehrausgaben.

Die Bewertung und Begründung obliegt der Verwaltung in der Zuständigkeit des Klimabeauftragten. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen auf das Klima abzusenken bzw. so gering wie möglich zu halten.

e) Reduzierung von Treibhausgasen

Möglichkeiten zur Reduzierung von Treibhausgasen finden sich neben der Energieversorgung und Gebäudesanierung beispielsweise auch im Bereich des Verkehrs. Hierzu verpflichtet sich die Stadt Weimar, ein umfassendes Mobilitätskonzept aufzustellen. Dieses soll u. a. eine Analyse und mögliche Verbesserungen des Nahverkehrs beinhalten sowie einen Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre. Dabei werden das Angebot und die entsprechende Attraktivität nachhaltiger Verkehrsmittel wie Bahn, Bus und Fahrrad geprüft und Möglichkeiten einer Verbesserung aufgezeigt.

Die Stadt übernimmt eine Vorbildfunktion, indem bei Neubeschaffungen darauf geachtet werden soll, den Fuhrpark auf Fahrzeuge mit nachhaltigen Antriebstechnologien umzustellen.

f) Städtische Beteiligungen

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich innerhalb der städtischen Beteiligungen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes einzusetzen. Diese sollten im Kontext der Wirtschaftlichkeit sowie der finanziellen Auswirkungen für Betroffene und Beteiligte stehen, wie z.B. im ÖPNV, Angebot von Strom und Gas der Stadtwerke oder bei den Weimarer Wohnstätten.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Weimar informiert die Bevölkerung Weimars umfassend über den Klimawandel sowie über Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel zu ergreifen sind und von der Stadt selbst ergriffen werden. Der Stadtrat erhält einen diesbezüglichen Bericht.

Zudem vernetzt sich die Stadt Weimar im Thema Klimaschutz und Klimaneutralität mit anderen Kommunen und wird Mitglied im (kommunalen) Klima-Bündnis. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz dafür einzusetzen, eine öffentliche, thüringenweite Informationskampagne zu initiieren. Die Umsetzung geschieht in Verantwortung der teilnehmenden Gebietskörperschaften.

Der städtische Umweltpreis wird aufgewertet und orientiert sich stärker an den angestrebten Klimazielen.

Beschluss

**Die Anfrage wurde in der Änderungsform
DS 2020/028b/A beschlossen**

Datum

04.03.2020